

Einwohnergemeinde Luterbach

Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2017

Traktanden:

1. Traktandenliste

2. Protokoll GRK 13.11.2017

3. Ressort Bildung

- 3.1. Schulzimmereinrichtungen; Schlussabrechnung Investitionskredit: Entscheid
- 3.2. Blockzeiten an der Schule Luterbach; Einführung ab Schuljahr 2018/19: Entscheid
- 3.3. Schulleitung; Regelung der Stellvertretung ab Schuljahr 2018/19: Entscheid
- 3.4. Leistungsvereinbarung 2018 – 2021 mit dem Volksschulamt: Entscheid

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Fahrplan 2018; Stellungnahme AVT zur Eingabe: Kenntnisnahme
- 7.2. Busverbindung Land Attisholz: Anfrage **(B)**

8. Ressort Sicherheit

- 8.1. Schiessplan 2018/19; Genehmigung: Entscheid
- 8.2. Tagesalarmgruppe; Vereinbarung: Beschluss (Antrag an GR)

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

- 10.1. Restrukturierung Gruppenwasserversorgung; Stellungnahme Regio Energie zur Medienberichterstattung: Kenntnisnahme
- 10.2. Schreiben AEK zu Kampagne gegen die AEK: Kenntnisnahme

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme
- 11.2. Mitteilungen
- 11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

A) Nicht öffentliches Geschäft

B) Nachtrag

Gemeindeverwaltung, GR-Saal

4. Sitzung

18.30 – 19.30 Uhr

Anwesende

Gemeinderatskommission
CVP

Hediger Kurt
Höhle Therese
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FdP

Nussbaumer Jürg
Schläfli Hans Peter

SVP

Fischer Claire
Jacomet Pascal
Rutschmann Urs

ferner

Kurtogullari Katrin, Schulleiterin (zu 3)

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

772.2017.12.11.K

Die Traktandenliste sowie der zugehörige Fahrplan werden **genehmigt**.

2. Protokoll

773.2017.12.11.K

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 13.11.2017 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Schulzimmereinrichtungen; Schlussabrechnung Investitionskredit: Entscheid

774.2017.12.11.K

Ausgangslage

Für die Ergänzung, Erneuerung und Neuausstattung der Schulzimmer (Neu- und Umbau Primarschulhaus) wurden für den Voranschlag Fr. 84'900 als Investitionskredit gewährt. Die Anschaffungen wurden vorschriftsgemäss getätigt.

Die Schulleitung beantragt folgende Schlussabrechnung zur Genehmigung:

Investitionskredit (Konto 2170.5060.00):	Fr. 84'900.00
Ist-Kosten per 30.11.2017:	Fr. 84'040.56
<hr/>	
Kostenunterschreitung	Fr. 859.44

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Schulleitung
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Bildung
- Akten 8, I

3.2. Blockzeiten an der Schule Luterbach; Einführung ab Schuljahr 2018/19: Entscheid

775.2017.12.11.K

Ausgangslage

Mit dem Lehrplan 21 treten im Schuljahr 2018/19 auch die neuen Lektionentafeln für den Kindergarten und die Primarschule in Kraft. Die kommunale Aufsichtsbehörde ist zuständig für das Festlegen der Blockzeiten. Die Schulleitung entscheidet über die organisatorische Festlegung. Das Reglement über die Lektionspläne für die Volksschule, BGS 413.621, wird in Bezug auf das Festlegen der Blockzeiten geändert. Pro Schulträger sind höchstens zwei Modelle möglich. Die kommunale Aufsichtsbehörde entscheidet über die Erweiterung.

Problemstellung

Seit 01.08.2007 gelten an der Schule Luterbach folgende Blockzeiten:

Kindergarten und Unterstufe (Zyklus 1): 08:15 Uhr – 11:45 Uhr
3. – 6. Klassen (Zyklus 2): 07:45 Uhr – 11:45 Uhr

Mit der neuen Lektionentafel des Lehrplans 21 werden die Kinder der 1. und 2. Klasse jeweils drei Lektionen mehr Unterricht pro Woche haben.

Falls die bisherigen Blockzeiten beibehalten werden müssten, hätten die 1. Klassen drei Nachmittage und die 2. Klassen vier Nachmittage Unterricht.

Aus Sicht der Schulleitung ist diese Lösung pädagogisch nicht sinnvoll.

Erörterung

Die Schule Luterbach hat mit Einbezug der Arbeitsgruppe ELTERNmitWIRKUNG verschiedene Modelle geprüft. Eine Erweiterung der Blockzeiten im Zyklus 1 (Kindergarten und Unterstufe) um 18 Minuten ist aus ihrer Sicht eine sinnvolle Lösung, um die drei zusätzlichen Lektionen sinnvoll einzubauen.

Die Schulleitung beantragt somit eine Erweiterung der Blockzeiten im Zyklus 1 um 18 Minuten und eine kleine Anpassung der Blockzeiten im Zyklus 2.

Ab 01.08.2018 sollen an der Schule Luterbach folgende Blockzeiten gelten:

Kindergarten und Unterstufe (Zyklus 1): 08:00 Uhr – 11:50 Uhr
3. – 6. Klassen (Zyklus 2): 07:50 Uhr – 11:50 Uhr

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Ab 01.08.2018 gelten an der Schule Luterbach folgende Blockzeiten:

Kindergarten und Unterstufe (Zyklus 1): 08:00 Uhr – 11:50 Uhr
3. – 6. Klassen (Zyklus 2): 07:50 Uhr – 11:50 Uhr

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

3.3. Schulleitung; Regelung der Stellvertretung ab Schuljahr 2018/19: Entscheid

776.2017.12.11.K

Ausgangslage

Gemäss Schulführungsmodell des Kantons Solothurn liegt die operative Leitung der Schule bei der Schulleitung. Die Hauptaufgaben sind:

- Verantwortung für das Erreichen der Wirkungsziele
- Personalführung
- Fachliche und administrative Leitung
- Schul- und Qualitätsentwicklung

Die Schulleitung hat gemäss Organigramm die Führungsverantwortung für folgende Abteilungen.

Spielgruppe:	3 Mitarbeitende
Kindergarten:	7 Mitarbeitende
Primarschule:	28 Mitarbeitende (inkl. Heilpädagogik)
Musikschule:	14 Mitarbeitende
Mittagstisch und Aufgabentreff:	2 Mitarbeitende
<u>Sekretariat:</u>	<u>1 Mitarbeitende</u>
<u>Total</u>	<u>55 Mitarbeitende</u>

Aktuell besuchen 272 Kinder den Kindergarten und die Primarschule Luterbach.

Der Gemeinderat führt die Schule strategisch und übt die kommunale Aufsicht aus. Er ist unter anderem für die Anstellung der Schulleitung verantwortlich.

Problemstellung

Die Stellvertretungsregelung für die Schulleitung ist nicht gelöst.

Erörterung

Die Funktion Schulleitung Luterbach wird aktuell durch eine Person (100% Pensum) ausgeübt.

Die Aufgaben der Schulleitung sind vielschichtig und anspruchsvoll. Besonders herausfordernd ist einerseits die hohe Emotionalität, welche dem Umfeld Schule eigen ist sowie andererseits die flache Hierarchie, die eine Führungsspanne von über 50 Personen vorgibt.

Folgende Bereiche müssen aus Sicht der Schulleiterin durch eine offiziell eingesetzte Stellvertretung abgedeckt werden können:

- Vertretung mit Entscheidungskompetenz in dringenden Fällen (Unfall, Vorfall, Konflikt, etc.) bei Abwesenheit der Schulleitung
- Kenntnis von sensiblen Dossiers
- Vertretung der Schulleitung oder Ansprechperson für Schulleitungs-STV im Krankheitsfall
- Mitarbeit im Krisenteam der Schule
- Austauschmöglichkeit und Ansprechstelle der Schulleitung vor Ort
- Mitwirkung in der schulinternen Steuergruppe
- Unterstützung bei der Organisation von kurzfristigen Stellvertretungen bei Krankheit von Lehrpersonen
- Mitwirkung bei der Wahl von neuen Lehrpersonen
- Übernahme von Aufgaben oder einzelnen Projekten nach Absprache (insbesondere Zusammenarbeit mit Behörden, Eltern und Vereinen sowie Öffentlichkeitsarbeit)

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde

Nach Rücksprache mit dem Finanzverwalter ergeben sich für die Gemeinde beim Einsatz von 5 Stellenprozenten (ca. 100 Arbeitsstunden) für eine Schulleitungsstellvertretung zusätzliche Lohnkosten von maximal brutto Fr. 8'000 pro Jahr.

Antrag: Anstellung einer Schulleitungs-Stellvertretung

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat die offizielle Einsetzung einer Stellvertretung der Schulleitung im Rahmen von 5 Stellenprozenten per 01.08.2018.

Eintreten ist unbestritten.

In einer eingehenden **Diskussion**,

- befürwortet der Gemeindepräsident den Antrag, obwohl er sich in den letzten beiden Jahren mit der Umsetzung einer solchen Forderung schwertat. Dem Geschäft zustimmen kann er, da das Modell günstiger geworden sei und eine Stellvertretungslösung bei einem längeren Ausfall (mehr als 2 Wochen) unumgänglich sei.
- relativieren Schulleiterin und Gemeindepräsident die von Hans Rothenbühler und Jürg Nussbaumer angesprochene Kostenhöhe, da als Berechnungsgrundlage das Gehalt der aktuellen Schulleiterin beigezogen wurde, eine Stellvertretung möglicherweise tiefer eingestuft sein dürfte.
- befürwortet Hans Rothenbühler das Anliegen, bemängelt aber angesichts der Folgekosten im 2018 den Zeitpunkt nach der Budgetsitzung.
- ist es für Kurt Hediger aufgrund der Betriebsgrösse zwingend, eine Stellvertretungslösung für die Schulleitung zu haben.
- erklärt die Schulleiterin - auf Fragen von Urs Rutschmann und Jürg Nussbaumer – dass die Schaffung der 5 Stellenprozente keinen Einfluss auf die Anzahl Schullektionen haben wird.
- lehnt der Gemeindepräsident den Vorschlag von Jürg Nussbaumer, die Ressortleitung als Stellvertretung einzusetzen ab, da die operative Führung der Schule eine spezifische Ausbildung erfordert.
- betont die Schulleiterin die Notwendigkeit der Stellvertretung, die die komplexen Abläufe kennen und regelmässig Einblick ins Tagesgeschäft haben muss.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (einstimmig):

Für die Schulleitung wird per 1.8.2018 eine Stellvertretung im Rahmen von 5 Stellenprozenten geschaffen.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8, G

3.4. Leistungsvereinbarung 2018 – 2021 mit dem Volksschulamt: Entscheid

777.2017.12.11.K

Ausgangslage

Träger der Primarschulen sind die Einwohnergemeinden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat.

Vom Volksschulamt des Kantons Solothurn liegt die Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 vor.

Der Gemeindepräsident beantragt die Unterzeichnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (einstimmig):

Der Leistungsvereinbarung für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 wird zugestimmt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid

778.2017.12.11.K - *Das Geschäft ist nicht öffentlich*

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Fahrplan 2018; Stellungnahme AVT zur Eingabe: Kenntnisnahme

691.2.2017.12.11.K

Der Gemeinderat beantragt mit Entscheid vom 29.5.2017 eine Ausdehnung des Bus-Fahrplanes der Linie 9 am Samstagnachmittag.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau teilt mit, dass es die geforderte Angebotserweiterung aufgrund der verfügbaren ÖV-Mittel vorläufig nicht bestellen kann.

Das Anliegen wird bei der Gesamtüberprüfung Busangebot Solothurn und Umgebung untersucht. Dieses wird in den Jahren 2017/2018 durchgeführt. Eine erste Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28

7.2. Busverbindung Land Attisholz: Anfrage

779.2017.12.11.K

Hans Rothenbühler möchte den Stand zum Begehren der Firma BIOGEN bezüglich einer Busverbindung ins Industrieland Attisholz kennen (vgl. GRK 4.9.2017/7.1).

Wie der Gemeindepräsident informiert liegt die Federführung dieses Geschäftes beim Amt für Verkehr und Tiefbau, das zu diesem Thema eine Analyse in Auftrag gegeben hat.

- PUK
- Hans Rothenbühler
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28, P/GR

8. Ressort Sicherheit

8.1. Schiessplan 2018/19; Genehmigung: Entscheid

780.2017.12.11.K

Sachverhalt

Ressortleiter Hans Rothenbühler unterbreitet zur 300-Meter-Schiessanlage die Schiesstage für 2018.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (einstimmig):

Der von der Vereinigten Schützengesellschaft ausgearbeitete Schiessplan für das Jahr 2018 wird genehmigt.

- Vereinigte Schützengesellschaft
- FC Luterbach (mit Plan)
- Planungs- und Umweltschutzkommission (mit Plan)
- Verbundkommission (mit Plan)
- Verwaltung (mit Plan – für Infomappe und Internet)
- RL Sicherheit
- Akten 31

8.2. Tagesalarmgruppe; Vereinbarung: Beschluss (Antrag an GR)

781.2017.12.11.K

Ausgangslage

Von der Sicherheitskommission liegt der Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Feuerwehren Deitingen und Luterbach betreffend Schaffung einer Tagesalarmgruppe vor. Die Begründung liegt darin, dass eine zu geringe Anzahl Feuerwehrpersonen (AdF) während der Arbeitszeit kurzfristig verfügbar sind.

Innert 10 Minuten nach Eingang der Alarmierung müsste die Feuerwehr mit 8 AdF an der Einsatzstelle eintreffen.

Um dieser Anforderung entsprechen zu können, hat die Sicherheitskommission die Zusammenarbeit mit einer Feuerwehr aus der Nachbarschaft geprüft und ist zum Schluss gekommen, gemeinsam mit der Feuerwehr Deitingen eine Tagesalarmgruppe (TAG) zu installieren.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission stellt fest und beantragt dem Gemeinderat (einstimmig):

Mit der Vereinbarung ist man grundsätzlich einverstanden.

Aus formellen Gründen ist diese durch den Gemeinderat zu genehmigen und dann rückwirkend auf den 1.1.2018 in Kraft zu setzen.

- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Akten 20, 30, P/GR

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Restrukturierung Gruppenwasserversorgung: Stellungnahme Regio Energie zur Medienberichterstattung: Kenntnisnahme

693.3.2017.12.11.K

Mit Schreiben vom 25.9.2017 nimmt die Regio Energie Solothurn Stellung zur Berichterstattung über die GRK-Sitzung vom 4.9.2017 zum Thema Restrukturierung Gruppenwasserversorgung (Trakt. 10.2.), an der auch Äusserungen zur WARSO (Wasserversorgung Solothurn und Zuchwil) gesprochen wurde.

Sie zeigt sich sehr irritiert, wenn an einer GRK-Sitzung über die interne Struktur einer fremden Aktiengesellschaft beraten, dabei die Regio Energie in ein düsteres Licht gesetzt und kritisiert wird und der AG keine Gelegenheit geboten wird, sich dazu zu äussern.

- Werkkommission (P, A)
- GWUL, Rainer Hug
- Delegierte Luterbach in der GWUL
- RL Tiefbau
- Akten 5, P/GR

10.2. Schreiben AEK zu Kampagne gegen die AEK: Kenntnisnahme

782.2017.12.11.K

Mit Schreiben vom 28.11.2017 stellt die AEK Energie AG fest, dass seit einiger Zeit gegen das Unternehmen eine Kampagne geführt werde. Neben Briefen und Mails an Teile der Bevölkerung und an Gemeinderatsmitglieder werde auch über die Medien versucht, die AEK in Missgunst zu bringen.

In ihrem Brief nimmt die AEK Berichtigungen und Klarstellungen vor.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 16

11. Ressort Verwaltung

11.1. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme

783.2017.12.11.K

Gestützt auf einen Grundsatzbeschluss nimmt die **Gemeinderatskommission zustimmend Kenntnis** von folgender Regelung:

Arbeitsschluss	Freitag, 22. Dezember 2017, 17.00 Uhr
Arbeitsbeginn	Mittwoch, 3. Januar 2018
Ausfallzeit	Die Ausfallzeit wurde vorgearbeitet.

Publikation a) Amtsanzeiger BW 14. und 21. Dezember 2017
b) Anschlag an der Eingangstüre ab 12. Dezember 2017
c) Homepage ab 12. Dezember 2017

- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten 13

11.2. Mitteilungen

784.2017.12.11.K

Die Gemeinderatskommission nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Altes Spital; Einladung zum Infotag EBA vom 8.3.2018
2. Ludothek Solothurn, Dank für Gemeindebeitrag
3. REPLA; Newsletter zum Langsamverkehr
4. Hintermann & Weber AG; Infoblatt 11/2017
5. Zivilschutzkommission Zuchwil-Luterbach; Sitzungseinladung zur Info
6. Careum; Weiterbildung im Gesundheits- und Sozialwesen
7. VEBO; Infoschrift Nr. 3, 2017
8. Mollet Energie AG, Kundenzeitschrift Herbst/Winter 2017
9. Swisscom; Gemeindebrief 2017/3
10. E-Lynx AG; Angebot zum Sorglos-Paket für die Stromversorgung
11. Regio Energie; Hinweis auf Energieforum vom 30.4.2018
12. Innostep; Einladung zur a.o. Generalversammlung
13. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Betriebsbewilligung Alberucci/Coop
14. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Erlöschung Betriebsbewilligung Schmid/Coop

15. Wirtschaftskammer Baselland; Einladung zu „Tag der Wirtschaft“
16. Familie Mühlemann-Fluri, Dank für Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

11.3. Pendenzen/Termine

785.2017.12.11.K

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidium allen GR-Mitgliedern zugestellt.

12. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Im Anschluss an die letzte Sitzung der Gemeinderatskommission haben alle GR-Mitglieder, die Kommissionspräsidenten sowie das Gemeindepersonal Gelegenheit die neue Werkstätte der Firma CT-X RAIL SERVICE AG auf dem Attisholz-Areal zu besichtigen.

Dabei besteht auch Gelegenheit Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten sowie auf die Festtage und die Zusammenarbeit im 2018 zu freuen und darauf anzustossen!

Für die Gemeinderatskommission Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber